



Fragestunde Augustsession 2023

Bardill betreffend Forschung an den Hochschulen Graubündens

Graubünden ist als Standort für Forschung und Entwicklung (F&E) zu stärken. Diese Absicht wird mit dem Bau des neuen FHGR-Zentrums und mit dem übergeordneten politischen Ziel 12 Bildung und Forschung für die Planungsperiode 2025 bis 2028 deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Bündner Hochschulen erfüllen den vierfachen Leistungsauftrag Lehre, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung. Dafür steht ihnen ein Globalbeitrag zu, der über das jährlich zu bewilligende Budget entrichtet wird. Die Hochschulen verfügen ausserdem über allgemeine Reserven. Diese sind für allfällige Schwankungen in den Folgejahren bestimmungsgemäss einzusetzen (vgl. VH, Art. 17 und 18). Jedoch verfügen die Hochschulen über keine strategische finanzielle Reserven, die den Spielraum für einen flexiblen und zielgenauen Mitteleinsatz erlauben. Dieser wäre insbesondere für die Stärkung des kompetitiven Leistungsbereichs F&E bedeutsam.

Im aktuellen Entwurf des teilrevidierten GHF findet das übergeordnete politische Ziel 12, die Forschung zu stärken, kaum Niederschlag. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Über welche Instrumente (z.B. Bereitstellung zweckgebundener Mittel, rechtliche Grundlage zur Äufnung strategischer Reserven, Mittel aus der OECD-Mindeststeuer zur Förderung von F&E an Hochschulen, ...) gedenkt die Regierung den Leistungsbereich F&E an den Bündner Hochschulen zu stärken?
2. Wo und wie könnte die rechtliche Grundlage zur Stärkung der Forschung an den Bündner Hochschulen geschaffen werden, sollte eine dahingehende Anpassung in der gegenwärtig laufenden Teilrevision des GHF nicht aufzunehmen sein?

Grossrat Lukas Bardill, Schiers

22. August 2023